



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Studienkollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/1017

München, 19.11.2021  
Telefon: 089 2186 0

## **Ergebnisse des heutigen Koalitionsausschusses - neue Regelungen für die Schulen in Bayern**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

um das dynamische Pandemiegeschehen in Bayern einzudämmen, wurden im **heutigen Koalitionsausschuss** bayernweite Maßnahmen vorgestellt, die auch die Schulen betreffen. Eine Beschlussfassung im Bayerischen Ministerrat und eine Befassung des Bayerischen Landtags mit diesen Maßnahmen stehen noch aus, wir möchten Sie jedoch an dieser Stelle schon einmal informieren, welche Neuerungen an den Schulen in der kommenden Woche zu erwarten sind:

- Parallel zu anderen gesellschaftlichen Bereichen ist eine **Erweiterung der Zugangsbeschränkungen („3G an Schulen“)** geplant. Dies bedeutet, dass - neben Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und sonstigen an Schulen tätigen Personen – künftig auch Externe nur noch geimpft, genesen oder getestet das Schulhaus betreten dürfen. Zudem werden künftig auch die Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen ihren Nachweis zum 3G-Status in der Schule erbringen müssen.

- **Sportunterricht im Innenraum** soll **künftig nur noch mit Maske** durchgeführt werden.
- **Schülerinnen und Schüler, die am PCR-Pooltestverfahren teilnehmen**, müssen künftig **einmal wöchentlich montags einen zusätzlichen Selbsttest** durchführen. Die Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten unverändert fort (KMS SI/III.7-BS 4363.075/1 vom 9. April 2021).

Diese Maßnahmen werden in der kommenden Woche nach einer Befassung des Bayerischen Landtags in die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aufgenommen werden. **Eine Gültigkeit der Maßnahmen ist daher nicht vor dem 24. November 2021 zu erwarten.**

Wir befinden uns in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, was die Ausgestaltung dieser Maßnahmen betrifft, und werden in der kommenden Woche mit weiteren Informationen auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Graf  
Ministerialdirektor